

Naunhofer Nachrichten



Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Licha, Erdmannshain, Fuchshain, Großriehberg, Klinge, Köhra, Kleinbösa, Kleinriehberg, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Standitz, Thron, Wolfshain, Zwernfurth und Umgegend.

Mit einer illustrierten Sonntags-Beläge.

Dieses Blatt erscheint in Naunhof jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Nachmittags 6 Uhr, mit dem Datum des nachfolgenden Tages und kostet monatlich 35 Pf., vierteljährlich 1 Mark. Für Inserate wird die gewöhnliche einpaltige Zeile oder deren Raum mit 8 Pfennigen, für solche außerhalb der Amtshauptmannschaft Grimma, sowie für Anzeigen am Kopf und im Restmetzle, mit 10 Pfennigen, berechnet, bei Wiederholungen tritt Preisermäßigung ein.

Nr. 1.

Montag, den 1. Januar 1900.

11. Jahrgang.

In der Strafsache

gegen den Maurer

Friedrich Otto Riehle in Naunhof,

wegen Lärmens, Beleidigung und Widerstandes, hat das königliche Schöffengericht zu Grimma, in der Sitzung vom 12. Dezember 1899 für Recht erkannt.

Der Angeklagte Riehle wird wegen Uebertretung nach § 360, Nr. 11, des St. G. B. in zwei Fällen zu 1., a., und b., des Eröffnungsbeschlusses zu einer **Geldstrafe von 20 — zwanzig — Mark** oder im Falle von deren Uneinbringlichkeit zu einer

Gaststrafe von 4 — vier — Tagen,

ferner wegen Vergehens nach §§ 185, 200 und § 113, Absatz 1, des St. G. B. zu einer

Gefängnisstrafe von 18 — achtzehn — Tagen

sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Zugleich wird dem Bürgermeister von Naunhof als dem amtlichen Vorgesetzten des Nachschupmanns Riehle daselbst die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten innerhalb einer Frist von drei Wochen von Zustellung des rechtskräftigen Urteils ab durch einmaligen Abdruck in den „Naunhofer Nachrichten“ öffentlich bekannt zu machen.

Von der Anklage wegen Uebertretung nach § 360, Nr. 11, des St. G. B. in einem Falle zu 1. c, des Eröffnungsbeschlusses wird der Angeklagte **kostenlos freigesprochen.**

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Grimma, am 21. Dezember 1899.

Der Gerichtsschreiber beim königlichen Amtsgerichte.
Faulmann, Akt.

Bekanntmachung.

Am 10. Januar jeden Jahres hat gesetzlicher Vorschrift zufolge eine Aufzeichnung und Feststellung der Hunde im Gemeindebezirk stattzufinden.

Es werden deshalb alle Personen, welche Hunde besitzen, angehalten, bis zum **15. Januar 1900**

die Zahl der von ihnen am 10. Januar 1900 gehaltenen Hunde und das Alter eines jeden Hundes bei der Stadtsteuereinnahme schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig bewirkt oder ganz unterläßt, oder in derselben unrichtige Angaben macht, ist mit dem 3fachen Betrag der Hundesteuer zu strafen.

Dieselbe beträgt nach dem Regulativ vom 7. Dezember 1894 jährlich:

5 Mark für einen Hund	} in einer und derselben Haushaltung
7 " " jeden 2. "	
10 " " " 3. "	
15 " " " 4. und weiteren Hund	

Der Steuerfah von nur 3 Mark wird erhoben für einen Hund, der

1. zur Bewachung der Grundstücke nötig ist (Rittenhund),
2. als Zughund von Gewerbetreibenden benutzt wird.

Außer der Steuerkarte erhält der Steuerpflichtige nach Erlegung der Hundesteuer, welche bis zum 25. d. Mts. zu entrichten ist, eine besondere Quittung.

1900.

Ein neues Jahr und ein neues Jahrhundert! Rückwärts schweift der Blick bis zu dem Tage, da unsere Vorfahren vor dem gleichen Wendepunkt standen, und vorwärts, in die Zukunft tastet der Geist, und sucht vergeblich die Geheimnisse zu ergründen, die sie birgt. . .

Was wird uns das neue Jahrhundert bringen, dessen Schwelle wir soeben überschreiten werden? Werden wir von ihm sagen können, wie einst Hutten von dem seinen: „O Jahrhundert, es ist eine Lust, in dir zu leben! — oder werden wir wehmütig der „guten alten Zeit“ des neunzehnten Jahrhunderts gedenken?

Wir wissen es nicht. Wir wissen nur, was war, und nicht, was sein wird. Wir können heute nur das Fazit ziehen dessen, was dieses soeben zum Abschluß gelangte Jahrhundert geschaffen hat, und Vermutungen darüber anstellen, wie sich die Dinge weiter entwickeln werden — eine Art Testament machen, wie es die Völker, solange die Geschichte reicht, jedesmal am Wendepunkt eines neuen Jahrhunderts übten.

Die Annalen der Geschichte dieses 19. Jahrhunderts füllen Bände — sein geistiger Inhalt erschöpft sich durch die Aufzählung weniger Daten und Namen.

Napoleon, Stein, Götthe-Schiller, Beethoven, Wagner, Humboldt, Stanley, Bismarck, Marx-Lafalle, Mommsen, Edison — das sind einige der Namen, die ihm seine Eigenart ausprägten; die Kapitelüberschriften seiner Saatengeschichte aber, soweit unser Vaterland in Betracht kommt, würden lauten: Die Proklamation der Menschenrechte für die ganze Welt, unter deren Nachwirkungen es in's Leben trat; die Befreiungskriege und der 70er Krieg als Faktoren, welche einen deutschen Nationalstaat schufen; die gewaltige 48er Sturm- und Drangperiode, in der beschränkten Fürsten und Staatsmännern zum Trost unsere politische Freiheit geboren wurde; und die Zeit nach 70, in der das geeinigte deutsche Volk an große, weltgeschichtliche Kulturaufgaben herantrat: Erkenntnis und Versuche zur Lösung der sozialen Frage, Teilnahme an der Weltpolitik und Erwerbung von Colonialbesitz.

Das 18. Jahrhundert schrieb durch die Ereignisse in seinen letzten beiden Jahrzehnten die Bahnen vor, die das neunzehnte zu beschreiten hatte; das 19. Jahrhundert hat dasselbe gethan. Auch dieses schloß mit einer Uebergangsbewegung, die wir fortsetzen und durchzuleben haben: Wir stehen im Staatsleben im Beginne einer wirtschaftlichen Umwälzung; auf dem

Gebiete der Wissenschaft werden neue Regionen erschlossen, deren Grenzen früher unüberschreitbar erschienen; auf dem Boden der Kunst und des Geisteslebens schaffen wir neue Schönheitsideale; die moderne Ethik hat neue Wahrheiten, neue Rechts- und Sittlichkeitsnormen zur Geltung gebracht. Begriffe, für die unsere Vordäter zum Teil noch gar kein Verständnis hatten, sind heute Gemeingut jedes Denkenden in allen Volksschichten. Das „Recht auf Arbeit“, die Gleichberechtigung der Frauen, die Weltfriedensidee, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Nationalität als Stammes- und Rassen-eigenschaft, das Koalitionsrecht, die Religionsfreiheit — das Alles hat das 19. Jahrhundert dem 20. als Erbe hinterlassen, zugleich mit der Pflicht, diese Anfänge einer neuen Kulturepoche weiter zu bilden und weiter zu pflegen. —

Und so überschreiten wir denn die Schwelle dieser Zeitmarke, bald hoffnungsvoll und zukunftsfröhlich, bald zögenden Herzens, ob wir auch der Aufgaben gewachsen sind, die das neue Jahrhundert uns stellt. Aber wenn unsere Kräfte versagen, werden neue Generationen erstanden sein und unser Werk fortsetzen. Und indem wir das neue Jahrhundert begrüßen — „Morituri to salutant!“ — begrüßen wir auch das

Gänzlich befreit von der Steuer sind junge Hunde bis zur nächsten Aufzeichnung und Feststellung (10. Juli 1900), jedenfalls aber so lange, als sie gefängt werden.

Für nichtsteuerpflichtige Hunde werden ebenfalls Marken zum Preise von 10 Pf. das Stück ausgegeben.

Hunde, welche außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Räumen ohne die für das laufende Jahr gültige Marke am Halsbande betroffen werden, sind durch den Kavaller oder sonst dazu beauftragte Personen wegzufangen. Naunhof, am 28. Dezember 1899.

Der Bürgermeister.
Igel.

Sonntag, den 31. Dezember 1899

wird der Verkauf im Handelsgerwebe, sowie die Beschäftigung von Gehülften, Lehrlingen und anderen gewerblichen Arbeitern hierbei außer den festgesetzten Vormittagsstunden von

12 Uhr Mittags bis 9 Uhr Abends

— die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes ausgeschlossen — gestattet. Naunhof, am 30. Dezember 1899.

Der Bürgermeister.
Igel.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1900 ab wird die **Trichinenschau** im Bezirk A. (unterer Stadtteil) vom Schauer Herrn **Kaufmann** B. (oberer Stadtteil) vom Schauer Herrn **Kugermann**

ausgeübt.

Naunhof, am 29. Dezember 1899.

Der Bürgermeister.
Igel.

Städtische Sparkasse Naunhof.

Wegen des Rechnungsabchlusses bleibt die hiesige **Sparkasse für Einlagen und ungetündigte Rückzahlungen** vom

15. Dezember 1899 bis mit 3. Januar 1900 geschlossen.

Einlagen auf neue Sparkassenbücher können jedoch auch während dieser Zeit bewirkt werden.

Hypothekenzinsen werden an jedem Wochentage angenommen.

Im Januar 1900 wird Montags, Dienstags und Donnerstags Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr expediert.

Vom Februar 1900 ab wird an den regulativmäßigen Kassentagen, also **Montags und Donnerstags Vormittags** expediert.

Zinssatz für die Sparcinlagen 3 1/2 %

Naunhof, den 28. November 1899.

Die Sparkassenverwaltung.
Igel, Bürgermeister.